

10.04.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 853 vom 7. März 2018
der Abgeordneten Arndt Klocke und Johannes Remmel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2126

Wie setzt sich die Landesregierung konkret für Diesel-Hardwarenachrüstungen auf Herstellerkosten ein?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Rheinischen Post vom 3. März 2018 spricht sich Verkehrsminister Hendrik Wüst in einem Interview unter dem Titel „Fahrverbote in NRW sind vermeidbar“¹ unter anderem für eine Hardwareumrüstung der betroffenen Dieselfahrzeuge auf Herstellerkosten aus. Weiter unterstellt der Minister im oben genannten Interview der in ihrer Rechtsauffassung nun auch vom Bundesverwaltungsgericht weitgehend bestätigten Deutschen Umwelthilfe, dass es dieser „nicht mehr um Luftreinhaltung, sondern nur noch um Fahrverbote“ ginge. Sie mache die Leute „wuschig“, er sei „nicht länger bereit das hinzunehmen, was die Deutsche Umwelthilfe da macht“, so der Verkehrsminister.

Die Forderung nach einer Hardwarenachrüstung, getragen durch die Hersteller, ist auch im Antrag Drucksache 17/68² von Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Wirksame Nachrüstung von Dieselfahrzeugen durch Automobilhersteller umsetzen und so anhaltend hohe Stickstoffdioxid-Emissionen reduzieren“ enthalten. Der Antrag wurde bei Zustimmung von Grünen und SPD gegen die Stimmen von CDU, FDP und die AfD noch am 13.07.2017 im Landtag abgelehnt.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 853 mit Schreiben vom 10. April 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹ <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-verkehrsminister-hendrik-wuest-fahrverbote-sind-vermeidbar-aid-1.7432744>

² <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-68.pdf>

Datum des Originals: 10.04.2018/Ausgegeben: 13.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

- 1. Welche konkreten politischen Anstrengungen wird die CDU geführte Landesregierung ergreifen, eine verpflichtende Hardwarenachrüstung der betroffenen Fahrzeuge auf Herstellerkosten zu ermöglichen?**
- 2. Aus welchem Anlass hat sich die Haltung von Verkehrsminister Wüst geändert, der im letzten Jahr laut Plenarprotokoll vom 13.07.2017 noch eine Hardwarenachrüstpflcht auf Herstellerkosten für „überholt“ hielt?**

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hardware-Umrüstungen können einen Beitrag zur Verbesserung der Luftreinhaltung in den Innenstädten leisten.

Sie sind allerdings nicht so kurzfristig realisierbar wie Software-Updates. Die Frage einer rechtlichen Verpflichtung zur Hardware-Nachrüstung auf Kosten der Automobilhersteller wird derzeit in der Expertenrunde I des Nationalen Forum Diesel behandelt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor und bleibt abzuwarten.

- 3. Unter anderem der Deutsche Städtetag und das Umweltbundesamt fordern die Einführung der blauen Plakette durch die Bundesregierung. Setzt sich die Landesregierung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 27.02.2018 nun auch für die Einführung einer „Blauen Plakette“ ein oder schließt sie sich der Auffassung der CDU-Abgeordneten Rainer Deppe an, der dies ablehnt und hierin „nur die Vorbereitung für Fahrverbote“ sieht?**

Die Landesregierung strebt die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte ohne Fahrverbote an. Da eine „Blaue Plakette“ ausschließlich für Fahrverbote benötigt würde, sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für die Einführung einer solchen „Blauen Plakette“.

- 4. Welche konkreten Hinweise gibt es aus Sicht der Landesregierung dafür, dass es der Deutschen Umwelthilfe „nicht mehr um Luftreinhaltung, sondern nur noch um Fahrverbote“ geht?**

Die Presseberichterstattung der vergangenen Wochen erweckt den Eindruck, dass die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Fahrverbote um jeden Preis durchsetzen will - auch, wenn diese zur Erreichung des eigentlichen Ziels, nämlich der Einhaltung von Grenzwerten zur Luftreinhaltung, nicht erforderlich sind. Die öffentlichen Äußerungen der DUH erwecken den Eindruck, dass die DUH Fahrverbote nicht nur gerichtlich, sondern vor allem politisch erzwingen will.

So beantragte der Geschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe (DUH) beispielsweise am 14.03.2018 die Zwangsvollstreckung des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 13.09.2016 – obwohl dieser Antrag jeglicher rechtlicher Grundlage entbehrte. Den Antrag zog die DUH bereits am Folgetag wieder zurück. Dieses Vorgehen erweckte den Eindruck, als ginge es der DUH anscheinend nur mehr um ein Befeuern der öffentlichen und medialen Debatte und weniger um ein Vorankommen in der Sache, namentlich der Verbesserung der Luftqualität.

- 5. Welche Maßnahmen der Landesregierung drohen der Deutschen Umwelthilfe nun konkret, wenn Herr Verkehrsminister im Interview angekündigt, dass er „nicht länger bereit ist, das hinzunehmen, was die Deutsche Umwelthilfe da macht“?**

Die Landesregierung behält sich auch in Zukunft vor, Äußerungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und ggf. richtig zu stellen.